

# A...kademie der bildenden Künste Wien

---

An der Akademie der bildenden Künste Wien gelangt folgende Stelle zur Ausschreibung

## Mitarbeiter\_in der Bibliothek

im vollen Beschäftigungsausmaß zum ehestmöglichen Zeitpunkt.

---

### Aufgabenbereiche

- Mitarbeit im Bereich „Benützung & Information“ (Benützer\_innenbetreuung und -verwaltung, Ausheben und Rückstellen von Medien, Durchführung einfacher Recherchen und Schulungen etc.)
  - Mitarbeit im Bereich „Fernleihe & Dokumentlieferung“
  - allgemeine organisatorische und administrative Tätigkeiten (z.B. Durchführung von hausinternen Transporten, Bearbeitung der Post etc.)
- 

### Anstellungsvoraussetzungen

- abgeschlossene Lehre zur\_zum Archiv-, Bibliotheks- und Informationsassistent\_in bzw. bibliothekarische Ausbildung für Tätigkeitsbereiche der mittleren Qualifikation
  - Gute Deutsch- und Englischkenntnisse
  - Körperliche Belastbarkeit, v.a. Schwindelfreiheit
  - Fähigkeit zu selbstständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten
  - Genauigkeit, Sorgfalt und Verlässlichkeit
  - Teamfähigkeit sowie serviceorientiertes und kund\_innenfreundliches Auftreten
  - gute IT-Anwender\_innenkenntnisse (v.a. MS Office)
- 

### Gewünschte Qualifikation

- Bereitschaft zur einschlägigen Aus- und Weiterbildung
- Gender- und diskriminierungskritische Kompetenz

Der monatliche Bruttobezug nach dem Kollektivvertrag für die Arbeitnehmer\_innen der Universitäten in der Gehaltsgruppe IIb beträgt derzeit Euro 2.252,8.

Interessent\_innen bewerben sich bitte bis 10.08.2023 unter: [www.akbild.ac.at/jobs](http://www.akbild.ac.at/jobs)

Die Akademie der bildenden Künste Wien strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen an und ersucht nachdrücklich um Bewerbungen von qualifizierten Frauen. Weiters bemüht sich die Akademie um die Herstellung von möglichst barrierefreien Bewerbungs- und Arbeitsbedingungen. In diesem Rahmen unterstützt die Akademie aktiv die Bewerbung von Menschen mit Behinderungen. Bewerber\_innen können sich im Vorfeld an die Personalabteilung oder die Behindertenvertrauenspersonen der Akademie wenden. Die Bewerber\_innen haben keinen Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.